

An
Stadtwerke Sinsheim
Technische Abteilung
Dührener Str. 23



74889 Sinsheim

Telefon: **siehe Seite 5**
Telefax: 07261 / 404-4518
E-Mail: stadtwerke@sinsheim.de

Entwässerungsantrag

für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung nach der Abwassersatzung der Stadt Sinsheim beantragt:

Auftraggeber / Antragssteller	Name, Vorname	Telefon:
	Straße, Hausnummer	Telefax:
	PLZ, Ort	E-Mail:
		Antrag und Planunterlagen bitte 2-fach einreichen
Anschlussstelle/ Anschlussobjekt	Straße, Hausnummer	Flurstücknummer:
	PLZ, Ort	Baujahr des Objektes:
Eigentümer des Grundstückes	Name, Vorname	Wird von den Stadtwerken bzw. Stadt Sinsheim ausgefüllt:
	Straße, Hausnummer	Antragsnummer:
	PLZ, Ort	Auftragsnummer:

1. Hiermit beantrage ich/wir eine/n

Neuanschluss Zweitanschluss Änderung des bestehenden Anschlusses

2. Es sollen eingeleitet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Häusliche Abwässer Oberflächen- / Regenwasser Gewerbliche Abwässer

Art des Betriebes _____ (Siehe auch Nr. 4)

in die

Mischkanalisation
Schmutz- und Regenwasser werden in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet.

Trennkanalisation
Schmutz- und Regenwasser werden in getrennten Kanälen abgeleitet.

Schmutzwasserkanalisation
Nur das Schmutzwasser wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet. Das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück verwertet bzw. versickert. Mir/uns ist bekannt, dass hierzu weitergehende Auflagen zu beachten sind.

3. Es werden folgende Anlagen eingebaut:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hebeanlage | <input type="checkbox"/> Koaleszenzabscheider |
| <input type="checkbox"/> Sandfang | <input type="checkbox"/> Rückstauklappe |
| <input type="checkbox"/> Benzinabscheider | <input type="checkbox"/> Absperrvorrichtung |
| <input type="checkbox"/> ___ Stück Sinkkästen mit Doppelrückstauverschluss | |

4. Bei gewerblichem Abwasser

a. Aus welchem Betrieb? _____

b. Welche Zusammensetzung? _____

c. Kühl- und Kondenswasser? Ja Nein

d. Welche Tagesmenge insgesamt? _____

e. Woher kommt das Frischwasser? _____

f. Ist das gewerbliche Abwasser

Wärmer als 35°? Ja Nein

Giftig? Ja Nein

Fetthaltig? Ja Nein

Sauer? Ja Nein

Alkalisch? Ja Nein

Strahlungsaktiv Ja Nein

Welcher pH-Wert?

Sonstige Hinweise (wie belastet):

g. Ist eine Entgiftungs- oder Neutralisierungsanlage vorgesehen? Ja Nein

Wenn mit Ja beantwortet:

von welcher Spezialfirma ?
(Unterlagen bitte beifügen) _____

h. Sonstige Behandlungsanlagen? Ja Nein

Wenn mit Ja beantwortet:

von welcher Firma ?
(Unterlagen bitte beifügen) _____

5. Wurde bereits einmal ein Entwässerungsantrag genehmigt? Ja Nein

wenn ja wann? / Datum?
(Unterlagen bitte beifügen) _____

6. Wurde bereits einmal ein Entwässerungsbeitrag entrichtet? Ja Nein

wenn ja wann? / Datum?
(Unterlagen bitte beifügen) _____

7. **Dezentrale Regenwasserbeseitigung** Ja Nein
 Gemäß § 46 Wassergesetz für Baden-
 Württemberg (WG) in der gültigen Fassung
- **Versickerung** Ja
 - **Einleitung in ein Fließgewässer** Ja
8. **Regen- / Brauchwassernutzung** Ja Nein
- **Gartenbewässerung** Ja
 - **Toilettenspülung** Ja
 - **Waschmaschine/n** Ja
 - **Zisterneninhalt** _____ Kubikmeter (weitere Angaben unter Ziffer 9.2)

9. **Angaben zu Flächen für die Erhebung der Niederschlagsgebühr:**

<p>9.1. Größe des Grundstücks</p> <p>à Dachflächen (einschl. Garagen, Carports, Gartenhäuser u.ä.) Art und Material der Konstruktion</p> <p>à Balkon und Terrassenflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - davon vollständig versiegelt 0,9 (Asphalt, Beton u.ä.) - davon stark versiegelt 0,6 (Pflaster, Platten u.ä.) - davon schwach versiegelt 0,3 (Rasengittersteine, Schotter u.ä.) <p>à Garagenzufahrten, Hof- und Wegflächen, Stellplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - davon vollständig versiegelt 0,9 (Asphalt, Beton u.ä.) - davon stark versiegelt 0,6 (Pflaster, Platten u.ä.) - davon schwach versiegelt 0,3 (Rasengittersteine, Schotter u.ä.) 	<p>_____ m²</p> <p>_____ m²</p> <hr/> <p>_____ m² _____ m²</p> <p>_____ m²</p> <p>_____ m²</p> <p>_____ m²</p> <p>_____ m² _____ m²</p> <p>_____ m²</p>
<p>9.2. Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation</p> <p>à fest installiert und ganzjährig betrieben</p> <p>à Volumen</p> <p>à Art der Nutzung</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>_____ m³ angeschlossen an Fläche _____ m²</p> <p>Gartenbewässerung <input type="checkbox"/></p> <p>zur Brauchwassernutzung für den Haushalt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>wenn Ja bitte Antrag auf Einbau eines Brauchwasserzählers zur Schmutzwasserberechnung beifügen!</p>

9.3 Sickermulden, Mulden-Rigolensysteme	
Vorhanden	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Angeschlossene Fläche	_____ m ²

Anmerkungen:

Unter den Ziffern 9.1 bis 9.3 sind nur die Flächen anzugeben, welche an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind. Dazu zählen z.B. auch Flächen, von welchen Niederschlagswasser auf Straßen- oder Gehwegflächen abgeleitet wird.

Die Inbetriebnahme ist zum _____ geplant!

Die angegebenen Flächen sind, sobald diese an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, mit dem **Datum der tatsächlichen Inbetriebnahme** und vor **Verfüllung der Leitungsgraben** an die Stadtwerke Sinsheim zu melden.

10. Planverfasser

Name, Anschrift, Telefon

11. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (1) **Lageplan M 1:500** (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der eventuell vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw., ebenso in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten und dergleichen).
- (2) **Grundrisse der einzelnen Gebäude M 1:100** (mit Angabe über die Einteilung der Keller und der Geschosse, über die Entwässerungsgegenstände, über die Dachableitung und alle Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite, der Entlüftungen und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse).
- (3) **Schnitte der zu entwässernden Gebäudeteile M 1:100** in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf NN).

Hinweise zu den Planunterlagen:

- a. Jede auf dem Grundstück liegende Anschlussleitung ist mit einem Kontrollschacht nahe der Grundstücksgrenze zu versehen (falls nicht schon vorhanden). Bis zum Kontrollschacht sind die Schmutz und Regenwasserleitungen getrennt zu verlegen.
- b. Die Pläne sind unter Angabe der Werk- oder Baustoffe unterscheidbar anzulegen:
 - Vorhandene Anlagen
 - die geplanten Anlagen
 - die zu beseitigenden Anlagen
 - ausschließlich für Niederschlagswasser vorgesehene Leitungen
- c. Bei Brauchwassernutzungsanlagen ist für den Nachweis der eingeleiteten Mengen und zur Erhebung der Schmutzwassergebühr zusätzlich ein Brauchwasserzähler zu beantragen.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.sinsheim.de/pb/sinsheim,1de/Home/spezifische+Inhalte/datenschutz.html

_____, den _____

Unterschrift Antragsteller:	Unterschrift Planverfasser:	Unterschrift Eigentümer:
-----------------------------	-----------------------------	--------------------------

Allgemeine Hinweise:

Die Stadtwerke Sinsheim werden den vorliegenden Antrag sofern möglich zum **gewünschten Termin** entscheiden.

Für Verzögerungen in Folge von Witterungseinflüssen oder sonstigen Umständen, die von den Stadtwerken Sinsheim nicht zu vertreten sind, wie zum Beispiel beim Erwerb von Grundstücksrechten, bei der Erstellung behördlicher Genehmigungen und verzögerte Straßenbauerstellung, können die Stadtwerke Sinsheim nicht zu Schadensersatzforderungen herangezogen werden.

Der Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung ist **vor Baubeginn** zu stellen.

Die **Abwassersatzung** der Stadt Sinsheim sowie weitergehende Informationen sind auf der Homepage der Stadt Sinsheim unter www.stadtwerke-sinsheim.de veröffentlicht. Auf die Informationen zu Genehmigungserfordernis, Unterhaltungslasten, Anzeigepflicht, Rückstauenebene und Prüfschächten wird verwiesen.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage ist bei den Stadtwerken mit **2 Arbeitstagen Vorlauf** zu beantragen. Sie erfolgt bei offenen Leitungsräben. Vor dieser Abnahme darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Diese Abnahme befreit den Bauherren, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer **nicht** von ihrer Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt hat sie der Bauherr unverzüglich beseitigen zu lassen.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen die Stadtwerke Sinsheim gerne zur Verfügung.

Wichtige Rufnummern:

*Antragstellung	Tel.: *siehe Antragstellung (nach Stadtteilen)
Planauskünfte Ver- und Entsorgung	Tel.: 07261 / 404-210
Herstellung Neu- und Bauwasseranschluss	Tel.: 07261 / 404-806
Verbrauchsabrechnung für Trinkwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser	Tel.: 07261 / 404-305 oder 404-306

*Antragsstellung (nach Stadtteilen)

- Adersbach, Ehrstädt, Hasselbach, Hoffenheim, Dühren, Eschelbach, Waldangeloch, Hilsbach und Weiler **Tel.: 07261-404-220**
- Sinsheim, Rohrbach, Steinsfurt und Reihen **Tel.: 07261-404-220**